

Gültig ab 1. Juni 2019

Richtlinien der Vergabungen

Die BEKB, als Bank der Bernerinnen und Berner und der Solothurnerinnen und Solothurner, trägt aktiv zu einem attraktiven und vielfältigen Leben in den Kantonen Bern und Solothurn bei. Sie nimmt Ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und fördert die Entwicklung unseres Lebensraumes. Die BEKB legt grossen Wert auf die lokale Verankerung und Verbundenheit, deshalb unterstützt sie zahlreiche Projekte und Anlässe in ihren Marktgebieten.

Mit Vergabungen unterstützen wir kleinere, regionale Projekte sowie Anlässe und wir berücksichtigen zielgerichtet und unter Einhaltung der vorliegenden Richtlinien Anfragen in der gesamten Breite unseres Lebensraumes.

Was wir unterstützen

Folgende Projekte / Anlässe können unterstützt werden (Aufzählung ist nicht abschliessend):

Projekte und/oder Anlässe passend zu:

- unserer Unternehmensphilosophie (Werte, strategische Ausrichtung usw.)
- unserer Ausrichtung als Ausbildungsbank,
- unserer Ausrichtung der Jugendförderung,
- unserer Bank, die sich der Nachhaltigkeit verpflichtet,
- unseren Bezugsgruppen (Mitarbeitende, Aktionäre, Kunden), die unsere Botschafter sind
- unserer Kundennähe vor Ort.

und die

- einen Bezug zu unseren Marktgebieten, Regionen oder Standorten haben,
- in den Kantonen Bern und Solothurn durchgeführt werden und
- dessen Aktivitäten nicht nur einzelne Personen unterstützen

Was unterstützen wir nicht

Bei folgenden Projekten / Anlässen sind wir zurückhaltend (Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Nationale und internationale Veranstaltungen, Kongresse etc. / Auslandprojekte
- Projekte /Anlässe mit politischem oder religiösem Hintergrund
- Förderung von Privatpersonen, wie Einzelsportler (Sponsoring/Crowdfunding), Musiker, Künstler
- Buch-, Film- und Musikprojekte
- Sponsoringanfragen mit ausschliesslich Logopräsenz, wie zum Beispiel Gemeindefotafeln, Fahrzeugwerbung, Stadt- und Gemeindegartensponsoring, etc.
- Allgemeine Spendenaufrufe
- Projekte / Anlässe mit Bezug zu Rauschmitteln
- Projekte ohne zeitliche Begrenzung
- Mehrere Anträge vom selben Antragssteller
- Periodisch wiederkehrende Defizit-, Betriebskostenbeiträge, Subventionen
- Projekte, die nur einem geschlossenen Kreis zugutekommen

Wie kann ein Antrag eingereicht werden?

Anträge für Vergabungen an die BEKB werden ausschliesslich online über bekb.ch/vergabungen entgegengenommen. Anträge können jederzeit gestellt werden. Gesuchsteller werden höchstens einmal jährlich berücksichtigt.



Fristen für die Bearbeitung von Anträgen

Nach einer automatischen Empfangsbestätigung wird über den eingegangenen Antrag in der Regel innerhalb von 10 Arbeitstagen entschieden. Die Gesamtdauer für die Erbringung der zugesprochenen Leistung nach Antragseingang beträgt maximal 25 Arbeitstage. Vergabungen in Form von Werbebeschenke müssen bei einer BEKB Niederlassung abgeholt werden.

Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Geldmittel aus Vergabungen oder auf die Begründung von Ablehnungen.

Kommt Ihr Projekt nicht für eine Vergabung in Frage?

Eventuell lässt sich Ihr Vorhaben mit einem Crowdfunding realisieren. Wir beraten und unterstützen Sie gerne bei den Vorbereitungen und der Durchführung eines Crowdfundings.

Mehr Infos unter www.bekb.ch/funders. Oder kontaktieren Sie uns unverbindlich per E-Mail via funders@bekb.ch.